



Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

Zinsausgleich für das Kalenderjahr 2026

P251375

1. Für das Kalenderjahr 2026 legt der Regierungsrat den Zinsausgleich gemäss § 195 Steuergesetz bei den natürlichen und juristischen Personen auf einen Vergütungszins von 0,50% und auf einen Belastungszins von 3,5% fest.

Begründung

Angesichts der jüngsten Entwicklungen des Zinsumfelds, insbesondere der Senkung der Leitzinsen, ist es sachgerecht, die Zinsen für den Vergütungszins für das Kalenderjahr von 1% um 0,50 Prozentpunkte auf 0,50% zu senken. Der Belastungzinssatz für Zahlungsrückstände von 3,5% bleibt unverändert. Der Belastungszins bleibt damit im Vergleich zum Bund bei der direkten Bundessteuer, zur Mehrheit der anderen Kantone und zu vergleichbaren Schuldzinsen am Markt tief.

